Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Fachbereich
Gesundheit
Gesundheitsamt (G)
Kurfürstenstraße 67
54516 Wittlich

Auskunft erteilt	Frau Winter
Zimmer - Nr.	G 1
Telefon	06571-142434
Telefax	06571-142503
E-Mail	Tatiana.Winter@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen	41433
Datum	14.02.2023

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind soll im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit/Praktikum mit Lebensmitteln arbeiten, Lebensmittel verarbeiten oder Lebensmittel in Verkehr bringen. Hierzu schreibt der Gesetzgeber eine einmalige Belehrung durch das Gesundheitsamt vor.
Die Belehrung findet am um in der Schule statt.

Da Ihr Kind aufgrund des Alters noch nicht voll geschäftsfähig, bzw. nur beschränkt geschäftsfähig ist, besagt das Infektionsschutzgesetz, dass eine sorgeberechtigte Person schriftlich zu erklären hat, dass keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorliegen.

Wir bitten Sie, die beigefügte Broschüre sorgfältig zu lesen und durch Unterschrift des auf der Rückseite befindlichen Schreibens zu bestätigen, dass Sie die Inhalte verstanden haben und bei Ihrem Kind keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot vorliegen.

Die ausgefüllte Erklärung geben Sie bitte unbedingt Ihrem Kind zur Belehrungsveranstaltung des Gesundheitsamtes mit. Sollte die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten fehlen, so kann die Belehrung Ihres Kindes nicht durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Erklärung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Name:
Vorname:

Geburtsdatum:

wohnhaft in
Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Hiermit bescheinige ich,

_____,
(Name und Vorname des Sorgeberechtigten)

dass bei meinem Kind, keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorliegen.
Sollten bei meinem Kind nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe auftreten, verpflichte ich mich, dies dem Arbeitgeber meines Kindes unverzüglich mitzuteilen.

den,_____

Ort Datum

_____
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Hinweis Datenschutz:
Auf die Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Wartezimmer sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - https://www.bernkastel-wittlich.de/impressum/datenschutz/informationspflicht-nach-art-13-dsgvo/ - wird ausdrücklich hingewiesen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Information auch in Papierform zur Verfügung.